

Sicherung der Einsatzbereitschaft in der Branddirektion

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17745

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.11.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und gestiegener Anforderungen an die Feuerwehr sind umfassende Investitionen in technische Ausstattung und Ausbildung des Personals notwendig.
Inhalt	Der Beschluss besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Der Beschluss umfasst die Erneuerung abgelaufener Atemschutztechnik, Beatmungsgeräte und Automatischer Externer Defibrillatoren (AED), die Durchführung zweier Forschungsprojekte und Fortbildungsmaßnahmen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 134.258 € im Jahr 2026. Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 134.258 € im Jahr 2026.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Laut vertiefter Klimaschutzprüfung sollen die Auswirkungen der zwingend notwendigen Beschaffungen durch reparierbare und recyclebare Geräte, bedarfsgerechte Beschaffung, im Hinblick auf den Betrieb, eine wirtschaftliche Projektplanung, sowie nachhaltige Verpackungen reduziert werden.
Entscheidungsvorschlag	Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beschaffung über die Vergabestelle 9 zu ergreifen. Die Personalgewinnung wird entsprechend dem Eckdatenbeschluss gestartet. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion wird ermächtigt, nach Zusage der beantragten Förderung die beiden befristeten Stellen einzurichten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Branddirektion, Kreisverwaltungsreferat, Personalbedarf, Einsatzbereitschaft
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/2353 - 83200

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV,
Branddirektion
Geschäftsbetrieb
HA IV-GL 32

Sicherung der Einsatzbereitschaft in der Branddirektion

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17745

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 2 (A2): Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 3 (A3): Stellungnahme Kommunalreferat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.11.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Sachbedarfe	3
3.1. Abteilung Einsatzbetrieb (BE)	4
3.2. Abteilung Einsatzvorbeugung (VB)	9
3.3. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO)	10
4. Entscheidungsvorschlag	14
5. Stellenbedarf	15
5.1. Personalbedarf	15
5.2. Büroraumbedarf	15
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	16
6.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	16
7. Vergabeverfahren	17
8. Klimaprüfung	18

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	19
9.1. Personal- und Organisationsreferat	19
9.2. Stadtkämmerei	19
9.3. Stellungnahme Kommunalreferat	19
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	19
11. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse	19
12. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	19
II. Antrag der Referentin	20
III. Beschluss	21

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Der öffentliche Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17745**) enthält sämtliche relevanten Informationen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Beschlussvorlage zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion.

Im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) werden spezifische Details zu den mit den vergaberechtlich relevanten Beschaffungsvorhaben verbundenen Kosten und Auftragswerten aufgeführt.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 GeschO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

2. Ausgangslage

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, steht hinsichtlich ihrer dauerhaften Pflichtaufgabenerfüllung vor erheblichen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels, des stetigen städtischen Wachstums und veralteter Ausstattung. Viele Einsatzmittel, insbesondere im Bereich Atemschutz- und Beatmungstechnik, haben ihre Lebensdauer überschritten und verursachen hohe Wartungs- und Betriebskosten.

Weiterhin erfordert die zunehmende Komplexität der Einsatzlagen in urbanen Gebieten den Einsatz modernisierter Technik sowie die Durchführung spezialisierter Schulungen für Einsatzkräfte. Es besteht Handlungsbedarf, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zu gewährleisten sowie die Leistungsfähigkeit im Einsatzdienst nachhaltig zu sichern.

3. Sachbedarfe

Im Rahmen der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wurden mehrere dringende Sachbedarfe identifiziert. Diese ergeben sich aus der veralteten technischen Ausstattung sowie den steigenden Anforderungen, die an den Einsatzdienst gestellt werden.

Intensität und Vielfalt der Einsätze haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dadurch ist die Modernisierung der Ausrüstung und Anpassungen der Ausbildung der Einsatzkräfte erforderlich. Viele aktuelle Ausrüstungsgegenstände, insbesondere im Bereich der Atemschutz- und Beatmungstechnik, sind nicht mehr funktionsfähig oder verursachen entsprechende Wartungskosten. Dies gefährdet die Einsatzfähigkeit.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des urbanen Wachstums gerecht zu werden, ist es entscheidend, die ermittelten Sachbedarfe zeitnah umzusetzen. Dies umfasst die Beschaffung moderner Einsatzmittel und die Einführung spezialisierter Schulungen, um die Sicherheit der Einsatzkräfte und der Bevölkerung nachhaltig zu garantieren.

Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

3.1. Abteilung Einsatzbetrieb (BE)

Das tägliche Einsatzgeschehen der Feuerwehr München erfordert zunehmend eine Modernisierung der Einsatzausrüstung und der Geräteausstattung, um den durch technischen Fortschritt stetig wachsenden Anforderungen an Schutzwirkung, Genauigkeit, Funktionalität, Vielseitigkeit und Hochverfügbarkeit gerecht zu werden. Große Bedarfe bestehen hierbei bzgl. der zu rettungsdienstlichen Zwecken vorgehaltenen Beatmungs- und Defibrillator-Technik sowie verschiedener Komponenten der technischen Ausstattung für den Feuerwehreinsatz, angefangen bei der Atemschutztechnik über die Messtechnik und die Absturzsicherung bis hin zur Schlauchpflege und -instandsetzung.

Die Modernisierungen betreffen dabei sowohl die Freiwillige Feuerwehr München als auch die Berufsfeuerwehr, damit im Einsatzfall ein reibungsloses Zusammenwirken der Feuerwehkräfte gewährleistet ist.

3.1.1. Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Bekämpfung von Bränden, sowie beim Gefahrstoffeinsatz. Sie ist die Lebensversicherung für jede Einsatzkraft, die an Einsatzstellen mit Atemgiften und/oder Sauerstoffdefizit körperliche Höchstleistungen erbringen muss. Es ist daher zwingende Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München, die Atemschutztechnik nicht nur auf dem Stand der Technik zu halten, sondern auch für zukünftige Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dies muss kontinuierlich und dauerhaft erfolgen, um den optimalen Schutz der Einsatzkräfte und der Bevölkerung zu erreichen.

a) Atemschutzmasken, Maskentragebehälter und Kommunikationstechnik

In ihrer Beschaffenheit hat sich die aktuelle Atemschutzmaskentechnik seit ihrer Einführung im Jahr 2002 nicht grundlegend verändert. Die Einsatzanforderungen und -bedingungen haben sich dagegen aber maßgeblich weiterentwickelt. Zudem dürfen die derzeit verwendeten Atemschutzmasken nach geltenden technischen Regelwerken der EU nicht mehr mit dem aktuellen Atemschutzgerät kombiniert werden.

Die Atemschutzmasken und -behälter haben daher ihre Lebensdauer überschritten. Zum Erhalt des Sicherheitsstandards und zur Vermeidung hoher Wartungs- und Instandsetzungskosten ist eine umfassende Erneuerung zur Sicherheit der Einsatzkräfte und der Effizienz im Einsatz erforderlich.

Dabei ist für ein koordiniertes Handeln unter den schweren Einsatzbedingungen die Integration moderner Kommunikationsmittel notwendig. Die derzeit verwendete Ausstattung ist nicht miteinander vernetzt, was zu Informationsverlusten und ineffizienter Kommunikation während der Einsätze führt. Insbesondere in anspruchsvollen Einsatzszenarien, wie Hochhausbränden oder Bränden in komplexen Gebäuden, ist eine klare und schnelle Kommunikation zwischen den Einsatzkräften unerlässlich, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und eine angemessene Reaktion zu ermöglichen.

Durch die Integration digitaler Kommunikationstechnologien in die Masken werden geltende und zukünftige Sicherheitsstandards sowie moderne technische Anforderungen erfüllt.

Werden die Maßnahmen nicht umgesetzt, steigen nicht nur Wartungs- und Instandsetzungskosten, sondern es können auch die rechtlichen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden.

Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

b) Atemschutzgeräte und Atemschutzeinsatzführung

Die derzeit eingesetzten Atemschutzgeräte entsprechen dem Stand der Technik des Jahres 2010. Sie gewährleisten die Sicherheitsstandards, die bei modernen Einsätzen erforderlich sind, nicht. Die Ankündigung des Herstellers, die Ersatzteilversorgung ab 2028 einzustellen, sorgt zusätzlich für die Dringlichkeit, die Geräte zwingend auszutauschen. Daher ist die Investition in neue, belastbare und sicherheitsgeprüfte Atemschutzgeräte unerlässlich. Mit dem Austausch muss zudem schnellstmöglich begonnen werden.

Mit dem Gerätetausch ist es ebenso erforderlich, die aus den 1990er Jahren stammende und seither nicht wesentlich weiterentwickelte Atemschutzeinsatzführung (AEF) zu modernisieren. Diese Überwachungskomponente verschafft der Einsatzleitung einen Überblick über die Atemluftvorräte aller unter Atemschutz eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte. Sie basiert derzeit auf rechnerisch ermittelten Atemluftvorräten unter Berücksichtigung empirisch erhobener durchschnittlicher Einsatzzeiten sowie analoger Kommunikationssysteme. Dies führt zu Verzögerungen in der Informationsgewinnung und spiegelt so nicht die tatsächliche Atemluftbevorratung des jeweiligen Geräteträgers im Einsatz wider. Zudem sind die aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen zu führenden Dokumentationen händisch vorzunehmen.

Heutige Systeme der Atemschutzeinsatzführung basieren auf digitaler Informationsübermittlung von Messdaten des individuellen Atemschutzgeräteträgers, die in Echtzeit übermittelt und zudem automatisch dokumentiert werden. Dies führt zu einem deutlich verbesserten Schutz der eingesetzten Atemschutzgeräteträger im Einsatz und einer Vereinfachung für die Einsatzführungskräfte, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Die Einführung solcher digitalen Lösungen ist erforderlich, um diese aktuellen Sicherheitsstandards und die heute geltenden technischen Anforderungen zu erfüllen. Sie unterstützt die Einsatzführungskräfte bei der effizienten Einsatzplanung und -durchführung, entlastet die Feuerwehrdienstleistenden selbst, erhöht die Sicherheit der Atemschutztrupps und ermöglicht eine verkürzte Vorbereitungszeit bei der Durchführung eines Löschangriffs unter Atemschutz.

Wird diese Maßnahme nicht umgesetzt, können die beschriebenen Entlastungen und Vereinfachungen nicht greifen. Zudem steigen die Wartungskosten. Da die Beschaffung von Ersatzteilen nicht mehr möglich ist, müssen in der Folge Atemschutzgeräte außer Dienst genommen werden. Dadurch ergeben sich aller Voraussicht nach Einschränkungen bei der Erfüllung der Feuerwehrpflichtaufgaben.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Neuanschaffungen werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) aufgeführt.

c) Atemluftversorgte Rettungshaube, Atemschutzflaschen

Ein wesentlicher Aspekt der Menschenrettung im Brandeinsatz ist der Schutz der zu rettenden Personen vor Atemgiften. Während der Atemschutzgeräteträger durch sein Atemschutzgerät geschützt ist, haben die zu rettenden Personen keine entsprechenden Möglichkeiten. Die Menschenrettung erfolgt daher vornehmlich durch nicht verrauchte Bereiche.

Dies kann jedoch, abhängig von der Einsatzsituation und der Gebäudebeschaffenheit, nicht immer gewährleistet werden. In diesen Fällen verwendet die Feuerwehr heute sogenannte Fluchthauben, die Atemgifte mittels geeigneter Filter zurückhalten.

Diese Fluchthauben führen insbesondere bei Menschen mit bestehenden Atembeschwerden beim Atmen zu spürbaren Erschwerissen.

Die unter b) beschriebene neue Atemschutzgerätetechnik bietet die Möglichkeit eines zusätzlichen Atemanschlusses neben der Versorgung des Atemschutzgeräteträgers. Dort können Rettungshauben mit Atemluftversorgung angeschlossen werden, die die zu rettende Person optimal mit Atemluft versorgt.

Im Gegensatz zu den o.g. Fluchthauben halten sie so nicht nur Atemgifte ab, sondern können auch in sauerstoffarmem Milieu zu rettende Personen mit Atemluft versorgen. Die zu Rettenden sind dadurch in der ohnehin schon stark belastenden Einsatz- und Rettungssituation erheblich weniger eingeschränkt als mit den o.g. Fluchthauben.

In Anbetracht dieser Aspekte, die durch umfangreiche Schadensanalysen und Berichte aus bundesweiten Einsatzstellennachbegehungen belegt sind, ist es heute unzureichend, nur die Fluchthauben mit Filterwirkung vorzuhalten. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Komplexität von Brandeinsätzen und des Zuwachses vulnerabler Gruppen durch die demografische Entwicklung ist die Beschaffung von atemluftversorgten Rettungshauben daher dringend erforderlich.

Das in den letzten Jahren erreichte Personalwachstum im Feuerwehreinsatzdienst im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr führt dazu, dass auch die Anzahl der vorzuhaltenden Atemschutzflaschen deutlich erhöht werden muss. Die heute vorhandene Menge an Atemschutzflaschen führt bereits dazu, dass die durchzuführenden Atemschutzeinsatzübungen und die von geprüften Atemschutzgeräteträgern zu absolvierenden Wiederholungsüberprüfungen der Atemschutztauglichkeit nur eingeschränkt durchgeführt werden können, um die Flaschenvorhaltung für Einsatzzweck nicht zu beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass in Anbetracht der starken Nutzung Atemschutzflaschen häufiger wegen nicht reparabler Defekte ersetzt werden müssen. Schlussendlich muss auch durch die Schaffung neuer Feuerwehrstandorte die Vorhaltung für Einsatzzwecke erhöht werden.

Unter Berücksichtigung der Wachstumsprognose für die Landeshauptstadt München und dem damit verbundenen Anstieg der Einsätze, dem Neubau von Feuerwachen, sowie der Personalanstieg insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr, wurde der zusätzliche Bedarf an Atemschutztechnik und Atemschutzflaschen entsprechend berücksichtigt und angepasst.

Die finanziellen Details dieser Maßnahmen sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17745**) dargelegt.

3.1.2. Beatmungstechnik

Im Rettungsdienstbereich München - Stadt und Landkreis - erfüllt die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, auf Basis öffentlich-rechtlicher Verträge kommunale Pflichtaufgaben zur Sicherstellung des Notarztdienstes und zur Unterstützung in der Notfallrettung.

Die Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr München sind sowohl im Notarztdienst als auch in der Notfallrettung mit einheitlichen Beatmungsgeräten ausgestattet. Aufgrund der Vorgabe zur einheitlichen Gerätevorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes in Bayern ist es jedoch notwendig, unseren Bestand anzupassen. Diese Anpassung ergibt sich insbesondere aus den geltenden Ausstattungsrichtlinien für Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungswagen. Außerdem werden damit die Anforderungen, die durch die Leitlinien der Notfallrettung vorgegeben werden, eingehalten.

Die Ausstattung der Rettungsmittel mit gleichen Gerätetypen ist essenziell notwendig, um die optimale Versorgung von Patient*innen nahtlos sicherzustellen und die Patient*innenensicherheit zu gewährleisten. Andernfalls müsste bei Patient*innenübergaben zwischen den Beteiligten in der Rettungskette während der medizinischen Versorgung zwischen Gerätetypen verschiedener Hersteller gewechselt werden. Durch die Verwendung eines Gerätetyps wird zudem die Anwendersicherheit dieser hochkomplexen Medizingeräte erheblich verbessert. Darüber hinaus entsteht ein erhöhter Migrationsaufwand in das bestehende Rettungsdienstsystem, da unterschiedliche Gerätehalterungen und Stromversorgungen Anpassungen in den Fahrzeugen erforderlich machen.

Eine Realisierung doppelter Einbauten in den Fahrzeugen des Rettungsdienstes ist aus Platzgründen nicht möglich.

Wird die vorgesehene Maßnahme nicht umgesetzt, treten die oben beschriebenen Optimierungen in der Patient*innenversorgung nicht ein. Zudem erhöhen sich Wartungs- und Instandhaltungskosten, Lagerhaltungskosten sowie die Aufwände für Reservevorhaltung von Ausfallgeräten und die Schulung und Einweisung der Mitarbeitenden. Gründe der Patient*innensicherheit und der Wirtschaftlichkeit machen die Anpassung an den aktuellen Gerätetyp daher unumgänglich.

Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

3.1.3. Automatische Externe Defibrillatoren (AED)

Neben den o.g. Rettungsdienstlichen Leistungen hat die Berufsfeuerwehr eine weitreichende Stellung im First-Responder System und ist daher fester Bestandteil des therapiefreien Intervalls bei Rettungsdienstseinsätzen im Stadtgebiet. Zudem ist die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, federführend in allen Konzepten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zur Bewältigung von Großschadenslagen, wie z.B. bei einem Massenanfall von Verletzten (ManV), Erkrankten, oder Terroranschlägen.

Seit 2008 sind die Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) der Berufsfeuerwehr München im Einsatz. Die Gerätetechnik hat nach nunmehr 17 Jahren aufgrund des Alters und der Einsatzhäufigkeit dieser Geräte ihre Lebensdauer überschritten und entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und medizinischen Standards. Die eingesetzten AED-Geräte sind mit den anderen Medizingeräten im Rettungsdienstbereich München inkompatibel. Dadurch ist eine lückenlose Therapie für Notfallpatient*innen nicht gewährleistet. Zudem erfüllen die AED-Geräte die Vorgaben der aktuellen Leitlinien der Wiederbelebung nicht mehr. Darüber hinaus verursacht die Instandhaltung der Geräte bereits heute einen hohen Wartungsaufwand und erhebliche laufende Kosten.

Im Interesse der adäquaten Patient*innenversorgung mit Geräten, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ist es erforderlich, neue AED-Geräte zu beschaffen. Eine zeitnahe Beschaffung der modernen AED-Geräte ist aus wirtschaftlichen und medizinischen Gründen geboten.

Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

3.1.4. Gasmessgeräte

Die Gasmesstechnik ist notwendiger Bestandteil bei der Bewältigung von Gefahrstoffeinsätzen und dauerhafte Pflichtaufgabe der Feuerwehr.

Die derzeit im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr München verwendeten Gasmessgeräte sind seit 2017 in Betrieb und haben inzwischen ihre Lebensdauer überschritten. Diese Geräte stellen zunehmend ein Risiko dar, da ihre Funktionsfähigkeit nur durch besonderen Wartungsaufwand und damit verbundene laufende Kosten sichergestellt werden kann. Mit jedem Einsatz kommt es vermehrt zu Ausfällen, sodass die Geräte nur durch Neubeschaffungen ersetzt werden können.

Zusätzlich unterliegen alle elektronischen Bauteile der Gasmessgeräte den Vorgaben des Herstellers, die einen regelmäßigen Austausch erforderlich machen.

Das Versagen der Messgeräte stellt eine erhebliche Gefährdung sowohl für die Einsatzkräfte als auch für die Bürger*innen dar, insbesondere bei Einsätzen, bei denen mit der Freisetzung von Gefahrstoffen zu rechnen ist.

Wird diese Maßnahme nicht umgesetzt, steigen Wartungskosten, Ersatzteile können nur aufwändig nachbeschafft werden. Dies hat zur Folge, dass Gasmessgeräte außer Dienst genommen werden müssen. Dadurch kann die Erfüllung der o.g. Pflichtaufgabe nicht mehr sichergestellt werden.

Die damit verbundenen Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) detailliert aufgeführt.

3.1.5. Schlauchpflege- und Prüfmaschine für Feuerwehrschräuche

Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, insbesondere nach Brandeinsätzen, ist die Reinigung, Wartung und gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Schräuche ein wesentlicher Bestandteil für eine ordnungsgemäße Erfüllung Pflichtaufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz.

Die Neubeschaffung einer neuen Schlauchpflege- und Prüfmaschine für Feuerwehrschräuche ist nötig, da die derzeit im Einsatz befindliche Maschine aus dem Jahr 2000 zunehmende Mängel aufweist. Diese können teilweise nicht mehr repariert werden. Zudem erfüllt das Gerät die geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Prüfnormen nicht mehr.

Aufgrund der veränderten Löschtaktik und moderner Einsatzkleidung spielen nicht ordnungsgemäß geprüfte bzw. gewartete Schräuche eine maßgebliche Rolle. Ein Versagen von Schräuchen und dem daraus resultierenden unkontrollierten Wasseraustritt stellt eine starke bis tödliche Gefahr für Einsatzkräfte und die Bürger*innen in der Brandbekämpfung dar.

Wird die Beschaffung nicht getätigt, können die Schräuche nicht mehr rechtskonform nach Vorgaben der Hersteller, wie der DGUV 305-002 und der KUVB geprüft werden. Dies verursacht eine erhebliche Gefahr für unsere Einsatzkräfte.

Die finanziellen Aspekte werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) ausführlich dargelegt.

3.1.6. Absturzsicherung

Der Gerätesatz Absturzsicherung schützt die Einsatzkräfte von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr München bei Einsätzen in Höhen gegen Absturz und verhindert somit schwere oder tödliche Verletzungen der Einsatzkräfte durch Absturz. Sie ist daher zur stetigen Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz zwingend erforderlich.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) schreiben das Aussondern von bestimmten Komponenten des Gerätesatzes nach 10 Jahren vor. Mit dem Austausch werden zudem neue Anforderungen aus der EN 361, EN 12275, ASR A2.1 Schutz vor Absturz, DGUV 112-199 und TRBS 2121 erfüllt. Durch die Beschaffung hält die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, die neuesten gesetzlichen Richtlinien ein.

Wird die Beschaffung nicht getätigt, sind die bisherigen Absturzsicherungssätze auszusondern, da die o.g. Bestimmungen nicht mehr eingehalten sind und somit keine Garantie der Funktionsfähigkeit gegeben ist. Damit wären die gesetzliche Vorgaben nicht mehr einzuhalten und die Einsatzkräfte könnten Einsätze in Höhen nicht mehr absolvieren.

Die Kosten werden aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

3.2. Abteilung Einsatzvorbeugung (VB)

3.2.1. Wissenschaftliches Forschungsprojekt " Praxisleuchttürme: Brandausbreitung und Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Batterien in brennbaren Verpackungen (BAT-LAG FEU - Folgeprojekt von BEGIN-HVS)“

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Pflichtaufgabe, die aufgrund technischer Neuerungen erforderlich ist (inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe).

Der zunehmende Gebrauch von Lithium-Ionen-Batterien macht kontinuierliche Forschung zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion München im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz unerlässlich.

Brandereignisse in Lagerstätten von Lithium-Ionen-Batterien können sich zu Großbränden entwickeln, die von Feuerwehren nicht mehr wirksam bekämpft werden können. Ohne abgestimmte Maßnahmen des vorbeugenden, organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes besteht das Risiko eines Totalverlusts des Gebäudes.

Im vorangegangenen Forschungsvorhaben BEGIN-HVS wurden die Brand- und Brandausbreitungsverhalten von unverpackten Hochvoltspeichern (HVS) in Lagersituationen untersucht. Die bisherigen Untersuchungen konzentrierten sich jedoch ausschließlich auf unverpackte Batteriespeicher, wie sie vorrangig in der Automobilindustrie zum Einsatz kommen. Im geplanten Forschungsprojekt sollen die typischen Lagerbedingungen bei kleinen und mittleren Unternehmen wie Zulieferern oder in der Heimspeicherproduktion von brennbar verpackten Batteriemodulen (z. B. in Karton, Kunststoff oder Holz) auf meist offenen Lagerflächen ohne stationäre Löschanlagen betrachtet werden, wie sie auch im Stadtgebiet vorzufinden sind.

Die brandschutztechnische Herausforderung liegt in der unerforschten Interaktion zwischen:

- brennbaren Verpackungsmaterialien,
- dynamisch reagierenden Batterien
- einsatztaktischen Maßnahmen der Feuerwehr unter entsprechenden Bedingungen.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen fehlen bislang gesicherte Erkenntnisse zur risikobasierten Lagerung sowie zur wirksamen Brandbekämpfung im Fall verpackter Lithium-Ionen-Batterien. Aktuell existieren keine anwendbaren Löschmodelle oder einsatztaktischen Konzepte für den realitätsnahen Brandfall verpackter Lithium-Ionen-Batterien in Lagern.

Neben der Gefährdung für Einsatzkräfte und Beschäftigte führen solche Ereignisse regelmäßig zu massiven wirtschaftlichen Schäden, die bis hin zur Insolvenz des Unternehmens führen können. Darüber hinaus können durch Lieferkettenunterbrechungen Auswirkungen auf ganze Branchen entstehen. Ebenfalls gehen aus Brandereignissen erhebliche Umweltbelastungen und gesundheitliche Gefährdungen für die umliegende Bevölkerung hervor.

Die erwarteten Projektergebnisse können dazu beitragen

- wirtschaftliche Schäden für Betriebe in der Landeshauptstadt München zu minimieren,
- Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu reduzieren
- eine flächendeckende Verbesserung des Sicherheitsniveaus in Industrie und Brandschutzpraxis zu erreichen.

Ziel ist es, geeignete bauliche, organisatorische, betriebliche und abwehrende Brandschutzmaßnahmen aus dem Projekt abzuleiten. Die Empfehlungen werden so ausgestaltet, dass

- die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion und die Freiwillige Feuerwehr München weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag zur Brandbekämpfung auch unter herausfordernden Bedingungen erfüllen können
- gleichzeitig Unternehmen praxistaugliche, wirtschaftlich tragfähige und ausreichend sichere Schutzkonzepte erhalten.

Alle anfallenden Primärkosten werden zu 100 % refinanziert. Dies bedeutet, dass keine zusätzlichen kassenwirksamen finanziellen Bedarfe für die beteiligten Institutionen oder die Stadt entstehen.

Zusätzlich zur Projektumsetzung ist eine Anmeldung von Personalbedarf für die Jahre 2026 und 2027 erforderlich. Für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens ist eine Stelle mit der Eingruppierung E 13 erforderlich, um die wissenschaftlichen Fachkompetenzen zu gewährleisten. Des Weiteren fallen Sachkosten für Großbrandversuche an, die ebenfalls vollständig refinanziert werden.

Insgesamt leistet das Projekt „BAT-LAG FEU“ einen wesentlichen Beitrag zum risikobasierten vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz durch die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Zudem werden die notwendigen Finanzmittel für die Forschung durch Dritte bereitgestellt. Die Förderung dieses Vorhabens ist für die Weiterentwicklung der Brandbekämpfungsstrategien in einem ständig wandelnden Umfeld von entscheidender Bedeutung.

Kosten in €	2026 Einmalig	2027 Einmalig	2028 Einmalig	2029 Einmalig	Ab 2030 Dauerhaft
Konsumtiv	27.768	15.547	0	0	0
Gesamt Einmalig	27.768	15.547	0	0	0

Einnahmen in € (inkl. Personal)	2026 Einmalig	2027 Einmalig	2028 Einmalig	2029 Einmalig	Ab 2030 Dauerhaft
Einnahmen	81.013	122.037	53.245	0	0
Gesamt Einmalig	81.013	122.037	53.245	0	0

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
VB	Forschungsmitarbeit	1	E13	Befristet auf 2 Jahre
Summe		Σ 1		

3.3. Abteilung Einsatzvorbereitung (VO)

3.3.1. Qualifizierungsmaßnahmen - nach FachV-Fw - Einsatzdienstrelevante Lehrgänge

Im Rahmen der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) sind verschiedene Lehrgänge von zentraler Bedeutung für die Besetzung von Einsatzdienstfunktionen. Diese stellen die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft sicher.

Aus dem Eckdatenbeschluss für das HH-Jahr 2023 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08163 vom 30.11.2022) wurden für die Jahre 2023 bis 2025 Gelder in Höhe von 462.400 Euro bereitgestellt, diese laufen Ende 2025 aus. Vorgesehen war, dass durch den Aufbau von weiteren Lehrgangskapazitäten diese Finanzmittel ab 2026 wieder entfallen können. Der Aufbau des Personalkörpers durch Schaffung weiterer Fachlehrerstellen gelang jedoch durch die Haushaltskonsolidierungen im Personalbereich nicht wie vorgesehen. Auch die Erweiterung der Raumkapazitäten durch den Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule ist noch nicht absehbar. Durch die Ertüchtigung der Simulationsausbildung im Rettungsdienst (siehe nachfolgenden Punkt) kann der erforderliche Finanzbedarf zumindest für die Rettungsdienstfortbildungen gesenkt werden. Gleichzeitig wurden die Kosten für die bayernweit an anderen Standorten angebotenen Feuerwehrlehrgänge der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Feuerwehr (AGBF) neu kalkuliert, was zu einer Preissteigerung von insgesamt ca. 200% führte. Dies macht eine Fortführung und Anpassung des Budgets erforderlich, um dem bereits 2022 beschriebenen Defizit an Lehrgangskapazitäten und den nun weiter gestiegenen Kosten gerecht zu werden. Eine Befristung der Finanzmittel ist daher nicht sinnvoll.

Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken, ist es weiterhin das Ziel, die Lehrgangsformate direkt innerhalb der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion abzuhalten. Durch strategische Planung wurden bereits die Teilnehmerzahlen deutlich erhöht und zusätzliche Lehrgänge in München eingeführt, unter anderem das Basismodul QE3 und der Zugführerlehrgang. Weiterhin müssen aber an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (SFSG) oder in Kooperation mit anderen Berufsfeuerwehren zusätzliche, extern verortete, Lehrgänge gebucht werden, bestehend aus Führungs- und Gruppenführerlehrgängen, drei Zugführer- und zwei Verbandsführerlehrgängen, um den hohen Bedarf an fundierter Ausbildung zu decken. Hierdurch fallen neben den eigentlichen Lehrgangskosten auch Reisekosten an, die teilweise die Lehrgangskosten übersteigen.

Trotz der internen Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrgangskapazitäten bleibt festzuhalten, dass die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion auch weiterhin auf externe Lehrgänge und Speziallehrgänge angewiesen ist, um die Vielfalt und Tiefe der erforderlichen personellen Qualifikationen sicherzustellen. Vor allem die Besetzung der Einsatzdienstfunktionen für Führungskräfte als Gruppenführer, Zugführer, als Inspektions- oder Direktionsdienst erfordert den Zukauf der dargestellten Lehrgänge, die durch das interne Ausbildungsangebot nicht abgedeckt werden können.

Die Kosten werden im nicht-öffentlichen Teil unter Punkt 3 (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) aufgeführt.

3.3.2. Pflichtfortbildung Rettungsdienst

Um die Pflichtfortbildung „Simulation im Rettungsdienst“ in der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wieder im eigenen Hause realisieren zu können, ist die technische Ertüchtigung der vorhandenen SIMStation erforderlich. Diese Schulungsmaßnahme ist essenziell für die Zertifizierung bestimmter notfallmedizinischer Maßnahmen der im Rettungsdienst eingesetzten Einsatzkräfte.

Im Jahr 2025 wurden vorbereitende Maßnahmen für die Ertüchtigung der Räume durchgeführt. Im Jahr 2026 soll die Beschaffung der Geräte und Simulatoren erfolgen, wodurch sichergestellt wird, dass ab Ende 2026 die Simulationsfortbildungen wieder in vollem Umfang stattfinden können. Aktuell wird die Pflichtfortbildung für jährlich ca. 30.000 € eingekauft. Der Entfall des Einkaufs entlastet das in vorherigem Punkt dargestellte Budget für Qualifizierungsmaßnahmen und die Investition amortisiert sich auf Dauer. Für diese Maßnahme ist es insbesondere erforderlich, die notwendigen finanziellen Mittel dauerhaft bereitzustellen.

Die Ersatzbeschaffung beinhaltet die Anschaffung eines Highend-Simulators sowie einer Videowall, die für eine realistische und effektive Schulung notwendig sind. Jährlich sind anschließend Kosten für die Wartung der Sensorik, Softwareaktualisierung etc. erforderlich.

Die Kosten werden im nicht-öffentlichen Teil unter Punkt 3 (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) aufgeführt.

3.3.3. Geänderte Rechtsgrundlage: Modulare Qualifizierungsmaßnahmen ab 01.01.2025 nach neuer Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw)

Durch die Überarbeitung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) haben sich die Qualifizierungsmöglichkeiten für den Aufstieg von der 2. Qualifikationsebene in die 3. Qualifikationsebene verändert. War der Aufstieg bisher unabhängig von der tatsächlichen Aufgabe an den einsatzbezogenen Zugführerlehrgang gekoppelt, so können nun die Sachbearbeiter*innen und Sachgebietsleiter*innen im Rahmen ihrer modularen Qualifizierung eine spezialisierte Fortbildung für ihren Aufgabenbereich absolvieren. Allen Spezialisierungen gemeinsam bleibt ein 25-tägiger Basislehrgang. Anschließend besuchen die Mitarbeitenden Fachlehrgänge im Umfang von 35 Tagen für eine der vier vom Landespersonalausschuss genehmigten Spezialisierungen im Vorbeugenden Brandschutz, der Leitstelle, in der Aus- und Fortbildung oder im Bevölkerungsschutz. Nach insgesamt 60 Fortbildungstagen ist die Maßnahme mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossen.

Die Neufassung der Rechtsgrundlage ermöglicht nun außerdem die Weiterqualifizierung bis in Ämter der Besoldungsgruppe A13. Bisher war die modulare Qualifizierung bis zur Besoldungsgruppe A11 gedeckelt. Hierfür sind je Besoldungsgruppe 20 weitere Fortbildungstage zu erbringen.

Diese Möglichkeiten entlasten zwar den Zugführerlehrgang, der damit für Kollegen*innen, die diese Funktion tatsächlich im Einsatzdienst ausüben, offenbleibt, erfordern aber alternativ andere Lehrgänge und Kurse. Da die Zahl der modularen Aufsteiger*innen meist nicht für eigene Lehrgänge ausreicht und das Fortbildungsangebot vom Personal- und Organisationsreferat inhaltlich nicht alle Bedarfe abdecken kann, müssen Lehrgänge und Kurse bzw. Dozenten eingekauft werden. Der Finanzmittelbedarf besteht dauerhaft.

Mit dem Aufstieg durch eine modulare Qualifizierung deckt die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion aktuell ca. 40-45 % der Bedarfe für Sachbearbeiter*innen im rückwärtigen Dienst und in der Leitstelle. Die Einstellungszahlen für Regelbewerber*innen in der Laufbahnausbildung der QE3 und die Zahlen für Ausbildungsqualifizierer*innen in die QE3 (Vollaufstieg aus der 2. Qualifizierungsebene) reichen hierfür nicht aus. Obwohl sie zwar vordergründig keine Führungsqualifikation im Einsatzdienst übernehmen, kann mit den modular qualifizierten Mitarbeitenden sichergestellt werden, dass die Regelbewerber und die Ausbildungsqualifizierer für die einsatzbezogenen Funktionen zur Verfügung stehen. Über die modulare Qualifizierung können somit die Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und die technische Hilfeleistung abgesichert werden.

Die Kosten werden im nicht-öffentlichen Teil unter Punkt 3 (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) aufgeführt.

3.3.4. Ausbildungskosten für neue Dienstanfänger*innen Leitstelle und Handwerk

In der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses und des Bildungsausschusses am 19. Dezember 2023 sowie in der anschließenden Vollversammlung des Stadtrates am 20. Dezember 2023 wurde im Beschluss „Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531) die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport beauftragt, die beiden Berufsausbildungen einzuführen und durchzuführen.

Die Umsetzung dieser Ausbildungsmaßnahmen erfordert zusätzliche finanzielle Mittel, die im Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531) unter Punkt 3.3, im Vortrag der Referentin und des Referenten, dargelegt sind.

Im Antrag der Referentin und des Referenten (Punkt 8 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531) wurde beantragt und genehmigt, dass das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport die Notwendigkeit weiterer Sachbedarfe ermittelt, die für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Berufsausbildungen erforderlich sind. Diese Bedarfe sollten im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet werden.

Die nach Beschlusslage vorgesehene Bereitstellung von Mitteln für das Jahr 2025 konnte aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht wie vorgesehen erfolgen. Dementsprechend startet die Ausbildungsrichtung für das Feuerwehrhandwerk nunmehr im September 2026. Durch das gestaffelte Hochfahren der beiden, jeweils 2-jährigen, Ausbildungen erfolgt die Steigerung der Ausgaben kontinuierlich bis zum Vollausbau der Ausbildungssysteme ab 2028. Ab diesem Zeitpunkt besteht der Finanzmittelbedarf dauerhaft.

Die Kosten werden unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

3.3.5. Forschungsprojekt "Entwicklung eines echtzeitfähigen SLAM-Systems mit Multi-Sensor-Fusion und Multi-Agenten-Fähigkeit für Einsatzkräfte in der Gefahrenabwehr"

Die Technische Universität München (TUM) bearbeitet ein Forschungsprojekt, dass die Entwicklung eines echtzeitfähigen SLAM-Systems (Simultaneous Localization and Mapping) zum Ziel hat und innovative Techniken der simultanen Positionsbestimmung und Kartierung kombiniert, die sowohl für Einsatzkräfte der Feuerwehr als auch anderer Einheiten von großer Bedeutung sind.

Die Integration von Multi-Sensor-Fusion und Multi-Agenten-Fähigkeit wird die Effizienz und Sicherheit bei Einsätzen erheblich steigern, indem eine präzise Orientierungs- und Kartierungsfähigkeit in komplexen Umgebungen ermöglicht wird.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, beteiligt sich bereits an diesem Projekt mit Praxisanteilen in beschränktem Umfang, um ihre Praxisexpertise einzubringen. Ziel ist eine umfangreichere Projektbeteiligung im Volumen einen Vollzeit-äquivalentes (VZÄ). Dies erfordert die Einrichtung einer befristeten Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 13 bis Ende 2029. Diese Position soll das Projektteam verstärken und die Forschungsaktivitäten fördern. Die Einrichtung dieser Stelle soll jedoch nur vorbehaltlich einer Fremdfinanzierung aus Fördermitteln dieses Forschungsprojektes erfolgen.

Die Projektleitung des Forschungsprojektes der TUM hat hierzu u.a. beim Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt Förderanträge gestellt. Die endgültige Entscheidung zur Einrichtung der Stelle kann daher erst erfolgen, wenn eine verlässliche Förderzusage inklusive der Gegenfinanzierung der beantragten Stelle vorliegt.

Auch andere Feuerwehren haben bereits ihr Interesse an einer Projektbeteiligung geäußert. Die Kooperationen könnten die Entwicklung des SLAM-Systems bereichern und die praktische Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse sicherstellen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Forschungsprojektes wird nicht nur die Einsatzkräfte vor Ort unterstützen, sondern auch einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Technologien im Bereich der Rettung und Brandbekämpfung leisten.

Einnahmen in € (inkl. Personal)	2026 Einmalig	2027 Einmalig	2028 Einmalig	2029 Einmalig	Ab 2030 Dauerhaft
Einnahmen	53.245	106.490	106.490	106.490	0
Gesamt Einmalig	53.245	106.490	106.490	106.490	0

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
VO	Forschungsmitarbeit	1	E13	Befristet auf 3,5 Jahre
Summe		Σ 1		

4. Entscheidungsvorschlag

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beschaffung und zur Personalgewinnung entsprechend dem Eckdatenbeschluss in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 9 zu ergreifen.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion wird ermächtigt, nach Zusage der beantragten Förderung die beiden befristeten Stellen einzurichten.

5. Stellenbedarf

5.1. Personalbedarf

Wissenschaftliches Forschungsprojekt " Praxisleuchttürme: Brandausbreitung und Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Batterien in brennbaren Verpackungen (BAT-LAG FEU - Folgeprojekt von BEGIN-HVS)"

Für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens wird eine Stelle mit der Eingruppierung E 13 befristet für 2026 und 2027 benötigt, um die erforderlichen wissenschaftlichen Fachkompetenzen im Team sicherzustellen.

Forschungsprojekt "Entwicklung eines echtzeitfähigen SLAM-Systems mit Multi-Sensor-Fusion und Multi-Agenten-Fähigkeit für Einsatzkräfte in der Gefahrenabwehr"

Für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens wird eine Stelle mit der Eingruppierung E 13 befristet bis Ende 2029 benötigt, um die erforderlichen wissenschaftlichen Fachkompetenzen im Team sicherzustellen. Die Stelle erst konkret einrichten lassen, wenn eine verlässliche Förderzusage vorliegt.

5.1.1. Neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1	Forschungsmitarbeit VB	E13	106.490	P35126100	07/26	befristet
1	Forschungsmitarbeit VO	E13	106.490	P35126100	07/26	befristet

* JMB = Jahresmittelbetrag

5.2. Büroraumbedarf

Die beantragte Stellenzuschaltung von zwei VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
1	VB	Bis Frühjahr 2028: Nordendstraße 27 Ab 2028: Unterer Anger 11
1	VO	Feuerwache 2, Aidenbachstr. 7

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

☒ ja
 ☐ nein
 ☐ teilweise (nur xx VZÄ werden untergebracht)

Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird:

Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?

☐ ja
 ☐ nein

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die Darstellung der Aufwendungen und Finanzierung werden aus vergaberechtlichen Gründen für die Sachbedarfe außer der Forschungsprojekte Nr. 3.2.1 und Nr. 3.3.5 unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 17746**) dargestellt.

6.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen/ Erträge	2026	2027	2028	2029	2030
Summe der Einzahlungen	134.258 €	228.527 €	159.735 €	106.490 €	0
davon:	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0	0	0	0	0
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0	0	0	0	0
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	134.258 €	228.527 €	159.735 €	106.490 €	0
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge	0	0	0	0	0

Auszahlungen/ Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
Summe der Auszahlungen	134.258 €	228.527 €	159.735 €	106.490 €	0
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	106.490 €	212.980 €	159.735 €	106.490 €	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	27.768 €	15.547 €	0	0	0
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0	0	0	0

Auszahlungen/ Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	2	2	2	1	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

Die Abweichungen zum EDB bei den Einnahmen im konsumtiven Bereich ergaben sich aus der Berechnung der refinanzierten Personalkosten zuzüglich der Sachkosten die im Forschungsprojekt "Praxisleuchttürme: Brandausbreitung und Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Batterien in brennbaren Verpackungen (BAT-LAG FEU - Folgeprojekt von BEGIN-HVS)" geplant sind.

7. Vergabeverfahren

Vergabeverfahren / Vergabeermächtigung

Nachdem der geschätzte Auftragswert für den Punkt 3.1.1 die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert liegt zudem oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Losaufteilung:

Die Leistung wird in mittelstandsfreundliche Lose aufgeteilt. Für die Bieter*innen besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

Eignung

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Russlandsanktionen) jeweils für die/den Bieter*innen, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und die einzelnen Bieter*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Zuschlagskriterien

Den Zuschlag auf das jeweilige Los erhält die/der Bieter*in, die/der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt.

Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen vollständig und bedingungslos erfüllen. Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 9.

Im Rahmen der Angebotswertung kann von den Bietenden die Vorlage aussagekräftiger technischer Zeichnungen und Berechnungen gefordert werden. Soweit erforderlich, ist es auch möglich Gerätevorführungen zu fordern, um sicherzustellen, dass der notwendige technische und qualitative Standard durch die/den Bieter*in eingehalten werden kann.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ.

Anhand des Klimaschutzcheck 2.0 wurde das Vorhaben zuerst als negativ klimarelevant bewertet. Eine vertiefte Prüfung wurde mit dem RKU durchgeführt. Das Ergebnis der vertieften Prüfung wird hier dargelegt:

Zunächst wurde geprüft, ob die Beschaffungen notwendig sind. Wie bereits im Text aufgeführt kann auf die Beschaffung nicht verzichtet werden. Anforderungen an die Verwendung nachhaltiger Rohstoffe können aufgrund der Sicherheitsanforderungen nicht gestellt werden.

Einige Punkte können jedoch berücksichtigt werden, um die Gesamtemissionen über den Lebenszyklus möglichst gering zu gestalten. Da die Beschaffung der Atemschutztechnik den größten Teil des Beschaffungsvolumens ausmacht, erfolgte die Alternativenprüfung für diese. Die Punkte können, wo möglich, auch auf die übrigen Beschaffungsvorgänge übertragen werden.

Die Geräte sollen, sofern im jeweiligen Einzelfall möglich, so konzipiert sein, dass sie leicht auseinanderbaubar und modular aufgebaut sind. Dies ermöglicht den Austausch einzelner Komponenten und erleichtert Reparaturen. Zudem kann nach Ende der Nutzungsdauer eine gute Recyclingquote erreicht werden, indem die Komponenten einzeln entsorgt werden. Für eine lange und wirtschaftliche Nutzungsdauer muss die Verfügbarkeit von Ersatzteilen über die geplante Nutzungszeit sichergestellt sein. Für die Verpackung müssen die Bestimmungen des Verpackungsgesetzes eingehalten werden und es sollen nach Möglichkeit nachhaltige Materialien eingesetzt werden. Unnötige Umverpackungen sind zu vermeiden und möglichst mehrfach verwendbar gestaltet sein.

Im Rahmen der Beschaffung wird auf eine digitale Bereitstellung von Bedienungsanleitungen und ähnlichen Dokumenten sowie eine Technik, die möglichst ohne zusätzlichen Batteriebedarf, sofern technisch möglich, auskommt geachtet.

Die genannten Punkte werden in die Leistungsbeschreibung, die Grundlage für die Vergabe ist, aufgenommen. Indem die zu beschaffenden Geräte die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen erfüllen, können die Umweltauswirkungen minimiert werden.

Mit Einführung der neuen Technik werden die Mitarbeitenden in der richtigen Pflege und Lagerung geschult, um die Lebensdauer der Geräte zu verlängern. Durch die richtige und bedarfsgerechte Wartung sowie die Lagerung in wiederverwendbaren Behältern statt Plastikbeuteln wird der nachhaltige Umgang mit Ressourcen unterstützt.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

9.1. Personal- und Organisationsreferat

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

9.2. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

9.3. Stellungnahme Kommunalreferat

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Vergabestelle 9 des Kreisverwaltungsreferates abgestimmt.

11. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

12. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat beschließt, die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur Modernisierung der technischen Ausstattung sowie zur Personalzuschaltung zu ergreifen, um die Einsatzbereitschaft der Branddirektion und die Sicherheit der Einsatzkräfte nachhaltig sicherzustellen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Förderzusagen die Einrichtung von zwei befristeten Stellen ab dem Jahr 2026 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2026 anzustoßen.

3. Aufgrund der Finanzierung durch Einnahmen erhöht sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt Brandschutz (P35126100) um 106.490 € im Jahr 2026, davon sind 106.490 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 (BV 20-26/V16679, KVR-012a) wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.
Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2026 um 134.258 €, davon sind 134.258 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion wird beauftragt die zur Kooperation erforderlichen Schritte einzuleiten bzw. die Fördermittel für das Wissenschaftliche Forschungsprojekt "BAT-LAG FEU" beim Bundesministerium für Forschung zu beantragen.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen Büroraumbedarf auslösen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Kommunalreferat
3. an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV-Vergabestelle 9
4. an das Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV-GL32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen